

## Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	26.08.2008	
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	26.08.2008	

Anlass:

Mitteilung der Verwaltung

Beantwortung von Anfragen  
aus früheren Sitzungen

Beantwortung einer Anfrage  
nach § 4 der Geschäftsord-  
nung

Stellungnahme zu einem  
Antrag nach § 3 der Ge-  
schäftsordnung

### **Bordell am Weichserhof**

Bordell am Weichserhof, Grundstück Im Weichserhof 3

Herr Kuhl fragt, ob die Verwaltung die Ausübung eines Bordells am Weichserhof unterbinden kann, da es sich um ein Wohngebiet handelt und die Anwohner sich beschweren.

Aus bauaufsichtlicher Sicht wird dazu mitgeteilt:

Für den Sauna-Massage-Club mit bordellartiger Nutzung auf dem Grundstück Im Weichserhof 3 liegt keine entsprechende Baugenehmigung vor. Ein Bordell ist in diesem Wohngebiet planungsrechtlich nicht zulässig.

Aufgrund der fehlenden Baugenehmigung wird ein ordnungsbehördliches Verfahren zur Einstellung der Nutzung des bordellartigen Betriebes eingeleitet.